

Bürgermeisteramt Laufenburg(Baden) Postfach 1160 D-79719 Laufenburg

Landratsamt Waldshut  
Dezernat 3 - Projekt Atdorf  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen

**Bürgermeisteramt  
Stadt Laufenburg (Baden)**

**Kämmerei / Liegenschaften**

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Carina Walenciak

Telefon 07763/806-32  
Telefax 07763/806-39  
carina.walenciak@laufenburg-baden.de

Datum: 31.05.2016

### **Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf: Anhörung der Stadt Laufenburg zur Einbeziehung beantragter Kohärenzflächen in FFH-Gebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

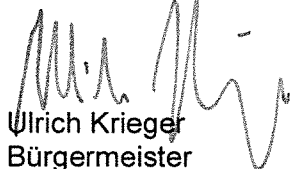
bezüglich der Schaffung von Kohärenzflächen zur späteren Einbeziehung in FFH-Gebiete nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Integration der stadteigenen Flächen in ein FFH-Gebiet bzw. die Schaffung eines neuen FFH-Gebietes lehnen wir ab und erheben Widerspruch gegen die Einbeziehung. Falls die Grundstücke der Stadt Flurstücks.-Nrn. 192, 1674, 1696, 1736, 1779 und 1781 (alle Gemarkung Rotzel) in FFH-Gebiete einbezogen werden, werden wir die Grundstücke zu Kompensationsmaßnahmen nicht zur Verfügung stellen.

Die Stadt Laufenburg wendet sich auch als Trägerin öffentlicher Belange gegen die Ausweisung eines FFH-Gebietes auf Gemarkung Rotzel. Es sind aus unserer Sicht keine FFH-Arten bzw. FFH-Lebensräume betroffen. Es werden Kleinstflächen gebildet, die ohne Verbindung zu anderen Flächen stehen. Eine FFH-Ausweisung ohne artenrechtliche Untersuchung würde auch im Hinblick auf den hohen Anteil an Privatwald einen großen Einschnitt in der Bewirtschaftung des Waldes darstellen. Eine Ausweisung als FFH-Gebiet nur wegen eines Großprojektes entbehrt jeglicher naturschutzfachlicher Grundlage.

Mit Schreiben heutigen Datums übersenden wir Ihnen darüber hinaus unsere Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme für das PSW Atdorf (Ausgleichsflächen).

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Krieger  
Bürgermeister





Bürgermeisteramt Laufenburg(Baden) Postfach 1160 D-79719 Laufenburg

Landratsamt Waldshut  
Dezernat 3 - Projekt Atdorf  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen

**Bürgermeisteramt  
Stadt Laufenburg (Baden)**

**Kämmerei / Liegenschaften**

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Carina Walenciak

Telefon 07763/806-32  
Telefax 07763/806-39  
carina.walenciak@laufenburg-baden.de

Datum: 31.05.2016

## **Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf: Einwendung der Stadt Laufenburg als betroffene Grundstückseigentümerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Flächeninanspruchnahme für das PSW Atdorf (Ausgleichsflächen) nimmt die Stadt Laufenburg (Baden) als Grundstückseigentümerin wie folgt Stellung:

- Mit der vorgesehenen Inanspruchnahme unserer folgenden Grundstücke erklären wir uns nur unter der Bedingung einverstanden, dass auf den Flächen keine FFH-Kulisse ausgewiesen wird:
  - o Flst.-Nr. 192, Gemarkung Rotzel (In Bezug auf beide vorgesehenen Maßnahmen.)
  - o Flst.-Nr. 1674, Gemarkung Rozel (Nur in Bezug auf Maßnahme 1O2! Ausführungen zur Maßnahme 5U2: s. unten.)
  - o Flst.-Nr. 1696, Gemarkung Rotzel (Nur in Bezug auf Maßnahme 1O2! Ausführungen zur Maßnahme 5U2: s. unten.)
  - o Flst.-Nr. 1736, Gemarkung Rotzel (In Bezug auf beide vorgesehenen Maßnahmen.)Sofern die Flächen in eine FFH-Kulisse einbezogen werden, stehen diese Grundstücke nicht zur Verfügung.
  
- Hinsichtlich der Inanspruchnahme der folgenden Grundstücke erheben wir die nachgenannten Einwendungen:
  - o Flst.-Nr. 363, Gemarkung Laufenburg:  
Das Grundstück liegt in der Nähe des Naherholungsgebietes Schulerholz. Auf dem hindurchverlaufenden Fußweg muss man dauerhaft in der Lage sein, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auszuüben. Aufgrund dessen ist eine langfristige Stilllegung kritisch zu bewerten. Des Weiteren liegen Teile des Grundstückes an einem trockenen Standort, weshalb die geplante Maßnahme teilweise nicht passt.
  - o Flst.-Nr. 1674, Gemarkung Rotzel, Maßnahme 5U2:  
Eine langfristige Nutzungsaufgabe entspricht nicht unseren Zielsetzungen als Waldeigentümer. Das Grundstück ist gut zu bewirtschaften, der Standort ist

langfristig nadelbaumfähig. Aus diesem Grunde soll hier aus forstbetrieblichen Gründen kein Waldumbau erfolgen. Die Kreisforstverwaltung teilt unsere Auffassung.

- Flst.-Nr. 1696, Gemarkung Rotzel, Maßnahme 5U2:  
Das Grundstück ist aktuell von Borkenkäfern befallen. Der Fichtenbestand ist labil. Daraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf. Aufgrund dessen sehen wir für dieses Grundstück zwei verschiedene Vorgehensalternativen:
  1. Die Maßnahme wird aus den Planungen herausgenommen und das Grundstück wird unabhängig vom Verfahren PSW Atdorf bewirtschaftet.  
oder
  2. Es erfolgt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die Schluchseewerk AG im Jahr 2016 bzw. 2017.
- Flst.-Nrn 1779 und 1781, Gemarkung Rotzel, Maßnahmen 5O7 und 5U2:  
Die vorgesehenen Maßnahmen dürfen nicht realisiert werden. Beide Grundstücke liegen in der Wasserschutzgebietszone 1. Die Bewirtschaftung sollte in der Dauerwaldwirtschaft liegen. Alle weiteren Waldfunktionen, auch der Naturschutz, sind nachrangig.  
Des Weiteren liegen die Flächen um den Quellfassungsbehälter. Vor Realisierung der Maßnahmen müssten daher auch eine dauerhafte bauliche Unterhaltung des Behälters und ein Zugangsrecht für die Stadt gewährleistet sein.
- Flst.-Nr. 1059, Gemarkung Niederhof, Maßnahmen 5N2 und 5O2:  
Grundsätzlich sind wir mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden. Allerdings ist die Fläche gekennzeichnet durch einen hohen Eschen-Anteil die unter Triebsterben leiden. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Eschen entfernt werden müssen, z. B. aufgrund der Verkehrssicherungspflichten des dort bestehenden großen Haupterholungsgebietes. Sollte dieser Fall eintreten, so besteht in Bezug auf die Eignung der Flächen noch Gesprächsbedarf.

Für alle vorgesehenen Inanspruchnahmen gilt darüber hinaus der Vorbehalt über die Einigung mit dem Schluchseewerk über den Zahlungsbetrag für die Flächenverwendung. Wir behalten uns vor, dass vorgesehene stadteigene Flächen vor einer ausdrücklichen Vereinbarung aus den Maßnahmen herausgenommen werden können und für eigene Zwecke Verwendung finden können (z. B. Ausgleichsflächen für neue Wohngebiete).

Mit Schreiben heutigen Datums übersenden wir Ihnen darüber hinaus unsere Stellungnahme bezüglich Schaffung von Kohärenzflächen zur späteren Einbeziehung in FFH-Gebiete.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Krieger  
Bürgermeister